Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 23.11.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Mirko Claus

Mitglied

Christa Blath
Stephan Faßauer
Mathias Liesche
Joachim Sabiniarz
Falko Wendt

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker	Leiterin Haupt- und Personalamt
Eiko Hentschke	Leiter Amt für Haushalt und Finanzen
Jörg Hertel	SB Verkehr
Rolf Hülßner	Leiter Ordnungsamt
Birgit Neumeier	SB Stadtplanung

abwesend:

Mitglied

Klaus-Dieter Kohlmann
Mike Müller
Britta Reichelt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 23.11.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.10.2020	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt	**Beschlussantrag 160-2020**
7	1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 BE: Haupt- und Personalamt	**Beschlussantrag 195-2020**
8	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 089-2020**
9	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 090-2020**
10	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 091-2020**
11	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 092-2020**
12	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 093-2020**
13	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 094-2020**
14	3. Änderung des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung	**Beschlussantrag 185-2020**

15	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA BE: Amt für Haushalt/Finanzen	**Beschlussantrag 180-2020**
16	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	**Beschlussantrag 181-2020**
17	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** Der **Ortsbürgermeister, Herr Claus,** eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu dieser Sitzung fest. Es sind 6 stimmberechtigte Mitglieder, einschließlich dem Ortsbürgermeister, anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Frau Reichelt, Herr Kohlmann und Herr Müller sind entschuldigt.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** **Herr Claus** teilt mit, dass die Leiterin des Amtes für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe, Frau Bauer, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und die Leiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Becker, sich bereit erklärt hat, vertretungsweise eventuell auftretende Fragen zum TOP 16 „1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012“ zu beantworten. Zeitgleich findet heute eine weitere Gremiensitzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen statt, an welcher Frau Becker im Anschluss noch teilnehmen möchte. Aus diesem Grund schlägt Herr Claus vor, TOP 16 auf TOP 7 vorzuziehen. Alle anderen Tagesordnungspunkte ordnen sich der Reihenfolge nach in die Tagesordnung ein. Hiergegen regt sich kein Widerspruch. Da keine weiteren Änderungsvorschläge vorliegen, erfolgt die Abstimmung zur Feststellung der Tagesordnung. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.10.2020** Einwendungen werden nicht vorgetragen, so dass **Herr Claus** um Abstimmung über die Feststellung der Niederschrift bittet. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** *Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021* *Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre* *Aufwandsentschädigungssatzung* *Beschilderung für LKW-Durchfahrtsverbote über 3,5 t* - Maßnahme bereits umgesetzt	

	Parkplatzproblematik im Bereich Gagfah **Herr Claus** informiert über die erfolgte Markierung der Parklücken. Die gekennzeichnete Größe der einzelnen Parkflächen gibt vor, dass das Parken größerer Fahrzeuge (auch Transporter) dort nicht statthaft ist. Nach der Wortmeldung von **Herrn Liesche** zu seinem diesbezüglichen Gespräch mit der Sachbereichsleiterin Verkehr und ergänzenden Anmerkungen durch Herrn Hertel bittet Herr Claus zum einen um vermehrte Kontrollen in diesem Bereich durch das Ordnungsamt. Zum anderen sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob an den vier Zufahrten zu dem verkehrsberuhigten Bereich der Gagfah das Anbringen eines entsprechenden Hinweisschildes „Parken von Fahrzeugen bis 3,5 t erlaubt“ sinnvoll wäre. Des Weiteren wird um einen Bericht über die festgestellten Verstöße für den Zeitraum der nächsten Monate gebeten. *Anmerkung des SB Verkehr:* *Ein kurzes Feedback zu den Kontrollergebnissen ist Ende Februar 2021 vorgesehen.*	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** Es sind keine Einwohner anwesend.	
zu 6	**Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)** BE: Haupt- und Personalamt Die **Leiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Becker,** legt dar, dass der vorliegende Satzungsentwurf in Anlehnung an die kommunale Entschädigungssatzung des Landes erstellt wurde und die entsprechenden Beträge prozentual übernommen worden sind. Sie informiert über zwischenzeitlich eingebrachte Änderungsanträge mit folgendem Inhalt: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie Gemeinsame Fraktion - Streichen der Regelung, bei Mehrfachfunktionen nur das höhere Amt zu vergüten - Ortschaftsräte sollen neben dem Pauschalbetrag für die Teilnahme an den Ortschaftsratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € erhalten, welches auch dem Sitzungsgeld der Stadträte entspricht. - Die Fraktionsvorsitzenden in den einzelnen Ortschaftsräten sollen gemäß der neuen Satzung wieder eine Entschädigung erhalten. Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Inkraftsetzung der Satzung – Die Kameraden der Feuerwehren sollen bereits in diesem Jahr ihre erhöhten Entschädigungen erhalten, alle anderen ehrenamtlich Tätigen erst ab 01.01.2021. **Herr Claus** teilt den Standpunkt, wer sich ehrenamtlich in mehreren Funktionen einbringt, sollte diese auch jeweils vergütet bekommen. Zudem spricht er sich dafür aus, dass Ortschaftsräte und Stadträte weiterhin die gleiche Höhe des Sitzungsgeldes erhalten sollen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Greppin schließen sich den vorgenannten Änderungsvorschlägen an.	**Beschlussantrag 160-2020**

	Der Ortsbürgermeister stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag 160-2020: Die Aufwandsentschädigungssatzung soll wie folgt geändert werden: **I. Im § 3 (2) soll folgender Satz gestrichen werden:** Übt ein Stadtrat mehrere der genannten Funktionen aus, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt. **Im § 5 soll der Absatz (10) gestrichen werden:** Werden mehrere der benannten Funktionen gleichzeitig ausgeübt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt. *Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen* **Herr Claus** teilt mit, dass er angeregt hatte, die Stellvertreter der Ortsbürgermeister in dieser Satzung auf Grund ihres ehrenamtlichen Engagements ebenfalls mit zu berücksichtigen, da auch die stellvertretenden Wehrleiter eine Entschädigung erhalten. Diese Anregung wurde durch die Verwaltung jedoch abgelehnt, weil eine derartige Festlegung gemäß Entschädigungssatzung des Landes nicht vorgesehen ist. Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, so dass Herr Claus um Abstimmung zum geänderten BA 160-2020 bittet. mit Änderungen empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012** BE: Haupt- und Personalamt Die **Leiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Becker,** weist darauf hin, dass am Satzungstext nichts verändert wurde. In der Anlage 1 machten sich Aktualisierungen und Ergänzungen notwendig. So wurden jetzt erstmals alle Feuerwehrgebäude in dieser Satzung mit aufgenommen. Die Vermietung der Feuerwehrgebäude war bisher in einer Dienstanweisung geregelt. Um die Thematik komplett transparent zu gestalten, wurden diese in die Satzung integriert. **Herr Claus** merkt an, dass jetzt auch das Centercourt im OT Greppin für ein geringes Entgelt mietbar ist. Nach seinem Kenntnisstand soll die Anlage im städtischen Eigentum bleiben, so dass diese auch künftig von interessierten Einwohnern und Vereinen des OT Greppin genutzt werden kann. **Herr Liesche** hinterfragt, wie man Gerätehäuser und Schulungsräume der Feuerwehr vor Vandalismus sichern kann, wenn man sie der Allgemeinheit zur Vermietung zur Verfügung stellt. **Frau Becker** erklärt, dass die Vermietung vorgenannter Räumlichkeiten auch weiterhin auf Angehörige der Feuerwehren beschränkt bleibt. Auf den Hinweis von **Herrn Liesche,** dass dies der Satzung so nicht zu entnehmen sei, macht Frau Becker deutlich, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten gibt. Zudem obliege die Entscheidung der Verwaltung, ob der Raum vermietet wird oder nicht.	**Beschlussantrag 195-2020**

	Herr Claus bittet die Verwaltung um Prüfung, ob der erforderliche Vermerk tatsächlich in der Satzung enthalten ist, und im Zweifelsfall um Ergänzung. *Redaktionelle Anmerkung:* *Herrn Liesche wurde noch während der Sitzung ein Auszug aus der Anlage zur Satzung (Anlage 1) übergeben, aus dem hervorgeht, dass die Vermietung ausschließlich an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorgesehen ist.* Der **Ortsbürgermeister** bittet um Abstimmung zum Beschlussantrag 195-2020. einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012** BE: Ordnungsamt Der **Leiter des Ordnungsamtes, Herr Hülßner,** geht im Rahmen der Erörterung des Inhaltes insbesondere auf den Hintergrund der Änderung der Sondernutzungssatzung ein. Des Weiteren informiert er über einen Änderungsantrag, welcher auf die Corona-Erleichterungen abzielt. Der Änderungsantrag ist bereits größtenteils in die Satzung eingearbeitet worden und wird dem Stadtrat zur gegebenen Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt. **Herr Sabiniarz** hält die aktuellen Standorte der Wertstoffcontainer im OT Greppin für geeignet. Durch **Herrn Hülßner** wird bestätigt, dass sich daran nichts ändern wird. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft **Herr Claus** zur Abstimmung zum BA 089-2020 auf. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 089-2020** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien** BE: Ordnungsamt Der **Leiter des Ordnungsamtes** legt dar, dass einige Gefahrenabwehrverordnungen, so auch diese, zum Jahresende auslaufen und aus diesem Grund den Gremien zur Beschlussfassung neu vorgelegt werden müssen. **Herr Claus** stellt fest, dass sich am Inhalt der Satzung nichts geändert hat und somit weiterhin danach verfahren werden kann. Dem wird nichts hinzugefügt. Der **Ortsbürgermeister** bittet um Abstimmung zum BA 090-2020. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 090-2020** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern** BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 091-2020**

	Herr Hülßner nimmt eine kurze Erläuterung und Begründung des Beschlussantrages vor. Ergänzend zu dem Hinweis von **Herrn Sabiniarz** erklärt Herr Claus, dass sowohl für die Kita, den John-Schehr-Saal mit dem Seniorenclub, den Jugendclub sowie den Heimatverein in der Schrebergartenstraße die Hausnummer 10 vergeben worden ist. Vor wenigen Jahren wurde die Hausnummer für die einzelnen Gebäude in diesem Komplex aufgesplittet in a, b, c, und d. Die praktische Umsetzung sei jedoch noch nicht erfolgt. Seine Bitte an die Verwaltung, hier die erforderliche Aktualisierung vorzunehmen, wird durch Herrn Hülßner aufgenommen. *Anmerkung des SB Liegenschaften:* *Hinsichtlich der Anbringung der Hausnummernschilder im Bereich Schrebergartenstraße 10 a-d im OT Greppin wurde festgestellt, dass die Gebäude mit den Haus-Nummern 10 a-c gekennzeichnet sind.* *Am Sitz des Heimatvereines Greppin ist noch die alte Haus-Nr. „10“ angebracht.* *Hier wurde der Betriebshof in der 50. Kalenderwoche beauftragt, noch die Haus-Nr. 10 d anzubringen.* Der **Ortsbürgermeister** bittet den Ortschaftsrat, unter der Maßgabe der Aktualisierung der Nummerierung in der Schrebergartenstraße 10, um Abstimmung zum Beschlussantrag 091-2020. einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)** BE: Ordnungsamt Der **Leiter des Ordnungsamtes** fasst die drei Komplexe der Verordnung zusammen. Im Wesentlichen ähnelt diese dem Vorgängermodell, wird aber hinsichtlich der Orte konkreter gefasst, d. h. was letztlich außerhalb der bebauten Bereiche zu beachten ist. Dem wird durch die Anwesenden nichts hinzugefügt, so dass die Abstimmung zum BA 092-2020 vorgenommen wird. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 092-2020** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** führt kurz zum Inhalt aus und unterstreicht, dass die Belange der Umwelt hierbei an erster Stelle stehen. Herr Hülßner merkt abschließend an, dass die Gefahrenabwehrverordnung seit zehn Jahren durch die Stadt erfolgreich praktiziert und sich diese nach seiner Einschätzung auch in der Zukunft entsprechend bewähren wird. Da keine Hinweise oder Fragen zu der Thematik vorgetragen werden, bittet **Herr Claus** um Abstimmung zum TOP 093-2020. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 093-2020** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen** BE: Ordnungsamt Ausschlaggebend für diese neue Verordnung war eine Gesetzesänderung in der Landesgesetzgebung auf der Grundlage der Bundesgesetzgebung nach dem Tierschutzgesetz, wonach für die Eingrenzung der Katzenpopulation die dem Tierschutzgesetz entsprechenden Maßnahmen den Kommunen übertragen werden. Der **Leiter des Ordnungsamtes, Herr Hülßner,** legt dar, dass das Aufkommen wilder Katzen umfangreich ist und mit den in der Verordnung verankerten Maßnahmen die Verbreitung von Krankheiten und Seuchen verhindert werden soll. Bereits in früheren Jahren wurde zur Bekämpfung dieses Problems in der Stadt Bitterfeld und in der Stadt Wolfen das Tierheim eingesetzt. Dies wird mit Erfolg auch in der Stadt Bitterfeld-Wolfen praktiziert. Nachdem die Gesetzesänderung u. a. im Ausschuss ROVB vorgestellt wurde, kam aus diesem Gremium die Anregung, die Problematik zu prüfen und eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung in den Stadtrat einzubringen. Die vorliegende Satzung wurde dem Ausschuss ROVB vorgestellt, für gut befunden und durchläuft jetzt die Gremien. **Herr Hülßner** geht explizit auf einen Satz der Verordnung ein, in dem es hinsichtlich des Geltungsbereiches heißt: „Diese Verordnung gilt im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren.“ und spricht mögliche Bedenken von Katzenhalterinnen und Katzenhaltern im ländlichen Raum an. Zusammenfassend macht er jedoch deutlich, dass die Maßnahmen dazu beitragen können, der Situation Herr zu werden. Vom Tierheim wird die Gefahrenabwehrverordnung außerordentlich begrüßt. Die Kastrations-/Sterilisationsmöglichkeit wird auch als Vorteil für die Katzenfreunde gesehen. Zudem erhöhe die Kastrations-/Sterilisationsmöglichkeit über entsprechende Internetportale (z. B. „Tasso e.V.“ oder „Findefix“) die Chance, eine entlaufene Katze wiederzufinden. **Herr Claus** spricht an, dass aus seiner Sicht freilaufende Katzen im Dorf zur Normalität gehören. Er bezweifelt, dass eine Zwangskastration bzw. -sterilisation im ländlichen Raum der richtige Weg ist und merkt an, dass die Maßnahme möglicherweise im Stadtgebiet geeignet sei. **Herr Sabiniarz** spricht in dieser Sache von einem „zweischneidigen Schwert“. Er hat bisher keine Probleme mit streunenden Katzen aus der Nachbarschaft, wie es sich z. B. in relativ dicht bebauten Wohngebieten darstellt, feststellen können. Aus diesem Grund sieht er es kritisch, dass <u>alle</u> Katzenhalter gezwungen werden sollen, ihre Freigänger-Katze sterilisieren/kastrieren und chippen zu lassen. Der **Leiter des Ordnungsamtes** bestätigt, dass es bereits Überlegungen dahingehend gegeben habe, eine Differenzierung jedoch nicht machbar, weil nicht zielführend, ist. Der **Ortsbürgermeister** stellt die Frage in den Raum, ob z. B. Katzen, die zum Züchten bestimmt sind, sich dann nur noch im Haus aufhalten dürfen. Oder aber die Züchter gewähren ihnen weiterhin Freilauf, können dann aber nicht mehr züchten. Herr Claus vertritt den Standpunkt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen noch nicht bereit ist für diesen Beschlussantrag.	**Beschlussantrag 094-2020**

	Herr Liesche befürwortet diese Satzung aus persönlichen Gründen. Er merkt beispielhaft an, dass er eines Morgens vor seiner Haustür einen Koffer vorgefunden hatte, in dem sich sechs junge Katzen befanden. **Herr Faßauer** hält nichts von der u. a. durch Herrn Sabiniarz angeregten Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Raum, weil in einer großen Stadt einer gemeinsamen Satzung gefolgt werden sollte. Er schlägt vor, in der Verordnung die Chipflicht zu verankern und die Kastration/Sterilisation als Empfehlung einzuarbeiten oder den gewerblichen Zweck der Tiere der Pflicht zur Kastration/Sterilisation auszusetzen. **Herr Hülßner** weist darauf hin, dass in der Verordnung bereits eine entsprechende Ausnahmeregelung für Züchter enthalten ist. Er macht deutlich, dass sich die Umsetzung einer Differenzierung in der rechtlichen Gesamtregelung außerordentlich schwierig gestaltet. Außerdem gibt er zu bedenken, dass im Falle des Ausbruchs einer Seuche die anliegenden Ortsteile ebenso betroffen wären wie der Stadtkern. Herr Hülßner betont nochmals, dass diese Verordnung einzig und allein der Abwehr einer Gefahr dient, in diesem Fall der Vermeidung der Verbreitung von Seuchen und Krankheiten. **Herr Sabiniarz** stellt die Frage, ob man in einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne auf die Zusammenhänge für diese Maßnahmen, z. B. in Form eines Informationsbriefes an alle Haushalte, aufmerksam machen könnte. Der **Leiter des Ordnungsamtes** fasst zusammen, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine der ersten Kommunen im Landkreis ist, die eine solche Verordnung erlassen. Es fehle der Verwaltung deshalb an weiteren Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung dieser Verordnung. Die Verwaltung wird nicht sofort mit dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung agieren. Selbstverständlich wird man das Geschehen über eine Einführungszeit beobachten sowie dann zu gewissen Zeitpunkten auch für diese Verordnung eine Aufklärungsarbeit betreiben. Um präventiv aktiv sein zu können, ist die Mithilfe aller gefragt. Die Umsetzung einer solchen Verordnung muss beobachtet werden. Sollte sich das nicht als effizient erweisen, muss erneut darüber diskutiert und gegebenenfalls eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung vorgenommen werden. Oder man geht auf andere Methoden über, die dann jedoch kostenintensiver wären, auch für die Stadt. Am Ende der Wortmeldungen bittet der **Ortsbürgermeister** um Abstimmung zum BA 094-2020. nicht empfohlen	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 0
zu 14	**3. Änderung des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss** BE: Amt für Stadtentwicklung **Frau Neumeier , SB Stadtplanung,** stellt den Antragsinhalt vor. Da keine Hinweise oder Anfragen vorgetragen werden, ruft **Herr Claus** zur Abstimmung zum BA 185-2020 auf.	**Beschlussantrag 185-2020**

	einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 15	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA** BE: Amt für Haushalt/Finanzen Der **Amtsleiter Haushalt und Finanzen, Herr Hentschke,** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Der Ortschaftsrat stimmt dieser Vorgehensweise einvernehmlich zu. Herr Hentschke nimmt die Erörterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre vor. Er informiert über die Inhalte der Haushaltssatzung und geht dabei auf die den OT Greppin betreffenden im Haushaltsplan enthaltenen Maßnahmen ein. Es werden Hinweise und Erklärungen zu den ausgereichten Unterlagen gegeben. Herr Hentschke weist darauf hin, dass es bereits eine 1.Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 gibt. Er geht auf die in der Powerpoint-Präsentation kompakt dargestellten Änderungen, die ebenfalls allen vorliegt, ein und begründet diese. Dabei verweist er auf Verknüpfungen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept und der Liquiditätsplanung. Bezugnehmend auf das im 1. Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 unter 3.3.2 „Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien“ auf Seite 7 unter „Einsparungen“ enthaltene Kreisdiagramm gibt **Herr Liesche** zu Protokoll, dass er die Einsparungen im Bereich Freiwillige Feuerwehr kritisiert. Mit Blick z. B. auf die Ortsfeuerwehr Greppin verweist er auf die Situation, das normale Tagesgeschäft auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nicht mehr richtig führen zu können. **Herr Hentschke** geht davon aus, dass das Kreisdiagramm die Gesamtkonsolidierungsleistung der letzten zehn Jahre aufzeigt und nicht für das Jahr 2021. Er versichert, dass alle verfügbaren Mittel für die Feuerwehren verwendet werden. Der Amtsleiter führt zu den Hintergründen aus und begründet in diesem Zusammenhang, weshalb auch historische Konsolidierungsleistungen abgerechnet werden müssen. Über die Zusammensetzung der im Kreisdiagramm gekennzeichneten Einsparung im Bereich Feuerwehr (1 Prozent) wird er Informationen einholen und für die Niederschrift zur Verfügung stellen. *Anmerkung vom Amt Haushalt und Finanzen:* *Die im Kreisdiagramm gekennzeichnete Einsparung im Bereich Feuerwehr in Höhe von 1 Prozent der Gesamteinsparungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes betrifft Einsparungserfolge im Produkt „Brandschutz“, die seit Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 bis einschließlich vorläufigem Jahresabschluss 2019 kumuliert abgerechnet werden können. Die hier zudem berücksichtigten jährlichen Einsparungszielstellungen für die Haushaltsplanung 2020 und 2021 mit Planvorausschau bis 2024 lassen sich plangemäß aber nicht darstellen. Das heißt, die Mindererfüllung der Konsolidierungszielstellung im Bereich Feuerwehr wird innerhalb des Stadthaushaltes insgesamt durch Maßnahmeübererfüllungen in anderen Bereichen kompensiert.*	**Beschlussantrag 180-2020**

	Der **Ortsbürgermeister** bewertet die Aussage des Amtsleiters Haushalt und Finanzen positiv, wonach 120.000,00 € für die Sanierung des Anglerteiches in den Ergebnisplan des Haushaltes des Haushaltsjahres 2021 eingestellt worden sind, nachdem die Fördermittel für diese Maßnahme abgelehnt wurden. Herr Claus teilt mit, dass unabhängig davon ein Spendenaufruf für diese Maßnahme auf den Weg gebracht wurde, der jetzt veröffentlicht werden soll. Es werden keine Anfragen gestellt, so dass der **Ortsbürgermeister** um Abstimmung zum BA 180-2020 bittet. einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 16	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021** BE: Amt für Haushalt/Finanzen Text siehe TOP 15. **Herr Claus** fordert die Ortschaftsräte auf, ihr Votum für den BA 181-2020 abzugeben. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 181-2020** Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 17	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** *Gehweg* Im Haushalt 2021 sind finanzielle Mittel für einen anzulegenden Gehweg vom Ortsteil Wachtendorf zur Bushaltestelle vorgesehen. Die Beleuchtung im dortigen Kreuzungsbereich soll noch in der 48. KW erneuert werden. Die Ausleuchtung der Straßenseite gegenüber der Bushaltestelle wurde bereits realisiert. Der **Ortsbürgermeister** sieht die Umsetzung der ersten Maßnahmen als positives Signal, tragen sie doch zur Sicherheit der Schulkinder bei. *Brauchtumsmittel* **Herr Claus** informiert zum aktuellen Sachstand der Werterhaltung des auf dem Spielplatz im Bereich des Familienzentrums stehenden Spielgerätes „Arche“. Zunächst wird durch die STEG eine Aufbereitung der „Arche“ veranlasst. Die Mitglieder des Heimatvereines Greppin sind entschlossen, im Frühjahr die maroden Bitumenschindeln austauschen. **Herr Sabiniarz** ruft in Erinnerung, dass der Heimatverein die Finanzierung dieses Spielgerätes (Materialkosten in Höhe von 1.000,00 €) im Rahmen eines Wettbewerbes organisiert hatte und die Maßnahme durch die B&A realisiert worden ist. Mit Blick auf die gefundenen Partner, die die Instandsetzung/-haltung der „Arche“ praktisch und finanziell absichern und im Umfeld für Ordnung sorgen, sehe sich der Heimatverein gewissermaßen in der Pflicht, die notwendige Finanzierung für die Bereitstellung von Material mit zu organisieren. Die Kosten für die Anschaffung der erforderlichen Bitumenschindeln werden mit ca. 300,00 € beziffert. Der Heimatverein beantragt, diesen Betrag aus den noch vorhandenen Brauchtumsmitteln des Jahres 2020 zu verwenden.	

Wegen Befangenheit nimmt **Herr Sabiniarz** an der Abstimmung nicht teil. Somit ist von 5 stimmberechtigten Ortschaftsräten auszugehen.

Dem von Herrn Sabiniarz vorgetragenen Sachverhalt gibt es nichts hinzuzufügen.

Der **Ortsbürgermeister** bittet um Abstimmung zu folgender Festlegung: Von den bereits beschlossenen 500,00 € für sonstige Feste und Veranstaltungen sollen 300,00 € für das Spielgerät „Arche“ (Dachinstandsetzung) verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:
5 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen 1 Befangen

Herr Sabiniarz nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil. Damit sind wieder 6 Ortschaftsräte stimmberechtigt.

Herr Sabiniarz führt aus, dass durch den Heimatverein im Rahmen der Fördermöglichkeiten von Kultureinrichtungen im ländlichen Raum über die Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Landkreis für die Renovierung der Heimatstube ein Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 4.000,00 € gestellt worden ist. Bedingt durch die Corona-Pandemie-Lage ist für 2020 noch keine Entscheidung gefallen. Herr Sabiniarz informiert über eine erneute Antragstellung des Heimatvereins an den Landkreis über die Stadt und die Nutzung der angebotenen Möglichkeit, die Leistungen in Form einer Erweiterung darzustellen. Hierzu führt er näher aus.
Für diese Maßnahme waren gemäß eines Beschlusses des Ortschaftsrates im Mai 2020 300,00 € vorgesehen. Auf Grund der ungewissen Umsetzung im Jahr 2020, hatte der Heimatverein diesen Antrag zurückgezogen. Da eine Realisierung mit Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2020 im Jahr 2021 möglich ist, möchte der Heimatverein den ursprünglich gestellten Antrag auf Brauchtumsmittel erneuern, jetzt in Höhe von 400,00 €. Herr Sabiniarz merkt an, dass der Heimatverein beabsichtigt, 1000,00 € aus Eigenmitteln und Spenden beizusteuern.

An der Abstimmung nimmt **Herr Sabiniarz** wegen Befangenheit nicht teil. Somit ist von 5 stimmberechtigten Ortschaftsräten auszugehen.

Auch zu dem zweiten Antrag des Heimatvereins erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Claus schlägt vor, für die im Mai durch den Ortschaftsrat Greppin abgelehnte Co-Finanzierung der Renovierung der Heimatstube nunmehr 400,00 € bereitzustellen.

Er bittet den Ortschaftsrat um Abstimmung darüber.

Abstimmungsergebnis:
5 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen 1 Befangen

Herr Sabiniarz nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil. Somit nehmen wieder 6 stimmberechtigte Ortschaftsräte an der Sitzung teil.

Veranstaltungen
Herr Sabiniarz informiert, dass im Jahr 2021 unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters ein Osterfeuer geplant ist, so es die Corona-Pandemie-Lage zulässt.
Außerdem macht er auf die im Jahr 2021 geplante Nach-Feier anlässlich „630 (dann 631) Jahre Ersterwähnung der Ortschaft Greppin bzw. 670 Jahre Ersterwähnung des OT Wachtendorf“ sowie das weihnachtliche Vereinsfest aufmerksam. Die Feierlichkeiten anlässlich der Ersterwähnung sollen im Zusammenhang mit dem Preußenfest im Juni stattfinden. Der finanzielle Aufwand für die drei genannten Veranstaltungen wird mit ca. 10.000,00 € veranschlagt und durch den Heimatverein, stellvertretend für weitere beteiligte Vereine der Ortschaft, aus den Brauchtumsmitteln des Haushaltsjahres 2021 beantragt.
An dieser Stelle macht Herr Sabiniarz auf die fehlenden Einnahmen der Vereine durch die im Jahr 2020 coronabedingt ausgefallenen Veranstaltungen aufmerksam und führt hierzu aus. Er gibt zu Protokoll, dass an den entsprechenden Stellen einmal angesprochen und gewürdigt werden sollte, inwieweit die auf die Vereine zukommenden Kosten, wie z. B. Mieten und Pachten, über die Inanspruchnahme der Brauchtumsmittel hinaus, in geeigneter Weise gestützt werden könnten.

Bodentrampolin
Herr Faßauer bedauert das Scheitern der Idee, das Spielgerät mit Hilfe von Spendenmitteln anzuschaffen und auf dem Gelände des Tiergeheges Greppin installieren zu können. Er informiert über die gesetzlichen Vorgaben, die gemäß dem SBL Öffentliche Anlagen, Herrn Schulze, bei der Umsetzung solch eines Vorhabens einzuhalten sind. Parallel dazu verweist Herr Faßauer auf seine persönliche Recherche gemäß einer Zulassung für Spielgeräte im nicht beobachteten/kontrollierten öffentlichen Raum, die bei einer Trampolin-Größe von 1,50 m x 1,50 m, eine vorgeschriebene Fallschutzfläche von 4,00 m x 4,00 m, vorschreibe. Er merkt an, dass diese Fläche auf dem Gelände des Tiergeheges zur Verfügung stünde.

Herr Claus strebt ein nochmaliges Gespräch zu dieser Thematik mit Herrn Schulze vor Ort an.

Herr Faßauer legt dar, dass er Herrn Schulze den Internet-Link eines Alternativ-Trampolins zugesandt hatte. Er hält protokollwirksam fest, dass daraufhin auf seine Initiative ein Telefonat mit Herrn Schulze stattgefunden hat. Hier wurde ihm mitgeteilt, dass die Umsetzung so nicht funktioniere. Herr Faßauer macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Kleinkinderspielplatz handele und hierfür aus seiner Sicht ein Trampolin von 3,00 x 3,00 m nicht erforderlich erscheint. Somit erschließe sich ihm nicht der von Herrn Schulze geforderte Fallschutzraum von ca. 32 m².

Herr Liesche regt an, die von Herrn Schulze angewandten Rechtsgrundlagen zu hinterfragen, auf deren Grundlage er die Maße für die Spielgeräte und die erforderliche m²-Zahl für den Flächenbedarf ermittelt hat.

Erläuterung des SB Öffentliche Anlagen:
Der Flächenbedarf bezieht sich auf ein Bodentrampolin der Größe 3,00 m x 2,50 m zuzüglich umlaufendem Fallschutzbereich von je 1,50 m. D.h. auf jeder Seite kommen jeweils 1,50 m hinzu, so dass eine Fläche inkl.

Fallschutz von (3,00 m + (2x1,50 m)) x (2,50 + (2x1,50 m)) = 33,00 m² entsteht.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. *bis zu 4.500 EUR für ein Bodentrampolin adäquater Größe 3,00 m x 2,50 m gemäß DIN 1176 für öffentliche Kinderspielplätze*
2. *bautechnische Vorbereitung sowie Montage und Geländeanpassung (Herstellung der Baugrube, Einbau des Trampolin sowie Schaffung der Sicherheitsbereiche sowie Erdarbeiten zur Geländeanpassung) ca. 2.500 EUR*
3. *„TÜV"-Abnahme und sonstige Kosten (u. U. erforderliche Genehmigungen etc.) ca. 500 EUR*

Gesamtaufwand ca. 7.500 EUR. Vergleichbar mit Standort Holzweißig, Spielplatz „An der Linde".
Selbstverständlich kann für den privaten Gebrauch ein Bodentrampolin angeschafft werden, was wesentlich kostengünstiger sein kann, jedoch sind diese vom Hersteller in der Regel nicht für die Nutzung im öffentlichen Bereich freigegeben und entsprechen nicht der DIN 1176. Die DIN 1176 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen bindend.
Genau vor diesem Hintergrund ist die Auswahl und Kostenzusammenstellung entstanden.

Tiergehege Greppin - Märchenhütten
Herr Claus informiert, dass nach Auflösung der B&A die Märchenhütten für das Tiergehege Greppin organisiert werden konnten. Diese kleine Attraktion wird das Tiergehege künftig bereichern und auf einem Märchenwanderweg zu bestaunen sein. Er beabsichtigt, sich hinsichtlich eventuell notwendiger Instandhaltungsarbeiten mit der STEG in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus regt er einen Aufruf an die Vereine und die Einwohner Greppins hinsichtlich der Übernahme von Patenschaften für die Hütten an.

Bolzplatz
Auf **Frau Blaths** Anfrage hinsichtlich Sachstand Bolzplatz teilt **Herr Claus** mit, dass gem. der Aussage des Bauamtes aktuell leider noch kein Lösungsweg gefunden werden konnte. Er verweist auf die seit dem Sommer angespannte Personalsituation im Bauamt und versichert, an dem Vorhaben dran zu bleiben.

Alte Kämmerei
Herr Claus gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den weiteren geplanten Abrissarbeiten und zu der Planung der Umsetzung des Projektes Wohnpark. Herr Dr. jur. Rückriemen, Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen e.G., beabsichtigt, den Einwohnern und dem Ortschaftsrat im Frühjahr zum Vorhaben zu berichten.

Gagfah
Auf Anregung von **Frau Blath** bittet Herr Claus die Verwaltung, mit dem

	Eigentümer des Grundstückes im Bereich der Gagfah (ehemaliger Eigentümer Familie Hanisch), Herrn von Saucken, Kontakt aufzunehmen und in Erfahrung zu bringen, wie die Planungen in diesem Jahr fortgeschritten sind. *Trauerhalle* Der **Ortsbürgermeister** informiert kurz über die laufenden Baumaßnahmen. *Friedhofsmauer* Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2021 realisiert. *Tor für Sportplatz-Zaun* **Herr Claus** teilt mit, dass seitens der Verwaltung die feste Zusage besteht, das Tor im Frühjahr 2021 zu installieren. *Altes Schulgebäude* Der **Ortsbürgermeister** berichtet vom Geschehen in der Friedhofstraße, in der links vom Schulgebäude die alte Mauer weggerissen und durch einen Zaun ersetzt wurde. Der durch spielende Kinder entstandene erhöhte Lärmpegel führte bei Anwohnern zum Unmut. Die Sicherungsmaßnahmen am alten Schulgebäude sind realisiert worden. Demnächst beginnen die Reparaturmaßnahmen im alten Bereich des Schulhofes. *Verkehr* **Herr Claus** teilt mit, dass die Schlippe, welche von der Kurzen Straße in die Wiesenstraße führt, ohne vorherige Information der Anwohner zur Einbahnstraße umgewidmet wurde. Dies rief Beschwerden der Anwohner hervor. *Rückschnitt Straßenbegleitgrün* **Herr Faßauer** macht auf eine unzureichende Ausleuchtung der Kastanienstraße aufmerksam. In der Mitte der Straße befinde sich nur eine Straßenlaterne, die vom Straßenbegleitgrün bedeckt wird. **Herr Claus** bittet um entsprechenden Rückschnitt. *Anmerkung SB ÖA:* *Die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wird in die laufende Abarbeitung innerhalb der Vegetationsperiode übernommen. Eine örtliche Prüfung erfolgt.* Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass sich im Bereich Platz des Friedens, Hausnummern 1 und 2, der Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns erforderlich macht. Zudem wird eine dahingehende Überprüfung der übrigen Straße angeregt. *Anmerkung SB ÖA:* *Die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wird in die laufende Abarbeitung innerhalb der Vegetationsperiode übernommen. Rückschnitt Heckenstruktur*	

auf der Platzseite (gegenüber Hausnummer 1 und 2 – entlang Parkstreifen) wird vorgesehen.

An dieser Stelle merkt der **Ortsbürgermeister** an, dass Herr Dubiel und Herr Landskron, Bäder- und Servicegesellschaft, beabsichtigen, ihr Tätigkeitsspektrum vorzustellen sowie den Bedarf und die Problemstellen in den einzelnen Ortsteilen in Erfahrung zu bringen. Mit Bezug auf weiteren Handlungsbedarf im OT Wachtendorf schlägt der Ortsbürgermeister vor, diese Thematik zu Jahresbeginn in einer Sitzung des Ortschaftsrates zu behandeln.

Erdgaserschließung Äußere Waldstraße

In diesem Zusammenhang erwähnt **Herr Claus** die Inbetriebnahme der neuen Laternen mit LED-Beleuchtung in der Äußeren Waldstraße positiv. Das Entfernen der alten Überlandleitungen und Betonmasten wird in einem nächsten Schritt erfolgen. Im Zuge der Erdgaserschließung wird sich die Modernisierung der Beleuchtung durch die gesamte Siedlung ziehen, so dass dann ein ordentliches Straßenbild gegeben ist.

Anwohner des Bereiches Kreuzung Äußere Waldstraße 5/Clara-Zetkin-Straße in Richtung Tiergehege sind an den **Ortsbürgermeister** mit der Bemängelung herangetreten, dass der vor wenigen Jahren instandgesetzte Fußweg nach Abschluss der Maßnahme nicht mehr in so gutem Zustand ist, wie vor der Öffnung des Fußweges. Konkret seien Platten lose verlegt und dadurch beim Überfahren zerbrochen, der Gehweg sei bucklig. Herr Claus bittet die Verwaltung, dem Hinweis nachzugehen, solange die Arbeiter noch vor Ort sind.

Anmerkung des SB Hoch-/Tiefbau:
Es erfolgte noch keine Abnahme der Gehwege durch den SB HTB.

Herr Claus greift die Frage von **Herrn Liesche** auf und bittet um Informationen der Verwaltung darüber, ob die neu gesetzten Hydranten für eine ordnungsgemäße Löschwasserentnahme geeignet sind.

Information der Netzgesellschaft, Bereich Netzbetrieb, an den SBL Brand-/Bevölkerungsschutz:
Im Rahmen der Baumaßnahme Erdgaserschließung Greppin, 1. Bauabschnitt, Äußere Waldstraße, wurden durch uns 4 Hydranten eingebaut.
Diese Hydranten bleiben dauerhaft bestehen und können somit u. a. der Löschwasserversorgung dienen.
Hiermit bestätigen wir den Einbau und die spätere Nutzbarkeit der Hydranten.

Gefahrenstellen

Fußweg Thälmannstraße
Herr Sabiniarz weist darauf hin, dass durch den Eigentümer, Höhe Thälmannstraße 46, im Zuge von Baumaßnahmen der Fußweg zerfahren und nicht wieder hergerichtet wurde.

	Der **Ortsbürgermeister** bestätigt dies und ergänzt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, da der genannte Gehwegabschnitt von Passanten kaum und von gehbehinderten Passanten gar nicht mehr nutzbar ist. Er fordert die Verwaltung auf, den Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zu reagieren. *Anmerkung des SB Hoch-/Tiefbau:* *Eigentümer wurde aufgefordert, die Gefahrenstelle abzusperren und den Zustand zu beseitigen, verwies auf noch bevorstehende Erschließungsarbeiten (Medien)* Tunnel **Herr Faßauer** verweist erneut auf die losen Treppenstufen im Aufgang des Tunnels Bahnhof / Breitscheidstraße. *Anmerkung des SB Hoch-/Tiefbau:* *Derzeit kann der SB HTB hier keine Arbeiten ob seiner personellen Situation durchführen – steht jedoch auf der Agenda.*	
zu 18	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 15.12.2020 im OT Greppin im John-Schehr-Saal stattfinden wird. Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates um 20:25 Uhr. Da keine Anfragen und Hinweise für den nicht öffentlichen Teil vorliegen, schließt er die Sitzung.	

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin (in Abwesenheit)